

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pflegepersonal liegen soll, wenn es die Ärzte nicht vorziehen, selber den praktischen Teil zu erteilen. Daß der theoretische Teil nur von einem Arzt richtig gegeben werden kann, ist so selbstverständlich, daß wir darüber kein Wort verlieren wollen.

Was werden nun die Ärzte sagen, denen wir für ihre uneigennütige Mitarbeit so dankbar sind, wenn sie vernehmen, daß Krankenpflegekurse von Personen — noch dazu gegen Entgelt — gegeben werden, denen die Qualifikation, übrigens im Einvernehmen mit der Schule, in welcher sie einen Samariterkurs genommen haben, klipp und klar abgesprochen worden ist? Werden sie damit einverstanden sein, daß ihnen solche Personen das Dozieren über medizinische Dinge abnehmen und dadurch statt Verständnis Kurpfuscherei im Volke pflanzen? Wir sehen uns heute genötigt, nachdem wir schon mehrfach verwarnt, den Namen einer solchen Wanderlehrerin zu veröffentlichen. Es betrifft dies Frä. Maria Rüting, die solche Kurse veranstaltet, wobei

sie sowohl den theoretischen als den praktischen Teil selber gibt.

Freilich können wir niemanden verbieten, zum Volke der freien Eidgenossen belehrend zu sprechen, wenn sich dieses Volk dazu hergeben will. Zu einem aber haben wir das Recht und haben es bereits getan, nämlich solche Kurse weder finanziell zu unterstützen, noch Ärzte zu deren Begutachtung abzuordnen. Das Rote Kreuz und der Samariterbund wollen ihre Namen zu solchen Unternehmungen nicht hergeben.

Wir hoffen auch hier auf die Mithilfe der Ärzte, denen wir Garantie gaben, daß wir keine Puscherei züchten wollten, und handeln sicher im Interesse von Patienten und Ärzten, wenn wir die letzteren auffordern, uns zu helfen, daß in den volksaufklärenden Kursen keine Unreinlichkeiten aufkommen.

Das wissensdurstige Volk hat ein Anrecht darauf, daß man es vor unreinen Quellen schützt.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Schweizerischer Militärlandtagsverein.

Luzern, den 4. Juni 1920.

Der Zentralvorstand an die Sektionen!

Herren Offiziere und Gönner!
Werte Kameraden!

Wie Ihnen bekannt sein wird, sind Delegiertenversammlung und Wettübungen durch Urabstimmung der Sektionen auf den Herbst 1920 verschoben. Der durchführenden Sektion Lausanne ist es aber aus wichtigen Gründen nicht möglich, die Organisation des Verbandstages im Herbst zu übernehmen, dagegen ist sie aber geneigt, den Verbandstag im Mai 1921 durchzuführen. In Anbetracht, daß diese Verschiebung auf den Herbst die durchführende Sektion Lausanne in eine mißliche

Lage bringt, die schwere Konsequenzen nach sich ziehen könnte, ebenso wegen der sehr schwachen Beteiligungszahl der Sektionen, hat der Zentralvorstand im Einverständnis der Sektion Lausanne, gestützt auf die sehr reichhaltigen Geschäfte, beschlossen, die diesjährige Delegierten-Versammlung in Olten abzuhalten und die Wettübungen auf Mai 1921 zu verschieben. Die Sektion des Kantons Solothurn hat sich in lobender Weise bereit erklärt, die Durchführung der 39. ordentlichen Delegiertenversammlung in einfachen Rahmen zu übernehmen.

Wir beehren uns nun, den werten Herren Offizieren, geschätzten Kameraden sowie Gönnern des Verbandes die Einladung der Delegierten-Versammlung nebst Traktanden bekannt zu geben.

Indem wir auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen sicher zählen, begrüßen wir Sie kameradschaftlich.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident: Der Sekretär:
Josef Honauer. Josef Bühler.

Einladung

zur 39. ordentlichen Delegierten-Versammlung in Olten.

Sonntag, den 11. Juli, morgens 9 Uhr,
im Konzertsaal Olten-Hammer.

Traktanden:

1. Appell und Vollmachtsübergabe.
2. Protokoll der Delegierten-Versammlung, 24. und 25. Mai in Luzern.
3. Jahresbericht pro 1919. Mitteilung des Präsidenten.
4. Kassabericht pro 1919 und Bericht der Revisoren.
5. Wahl der Vorortssektion pro 1920/21.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1920.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten-Versammlung.
8. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Erhöhung des Beitrages in die Zentralkasse von Fr. —. 60 auf Fr. 1. — pro Aktivmitglied.
 - b) In Anbetracht der großen Erstellungskosten der gedruckten Jahresberichte, laut § 19 der Zentralstatuten, beantragt der Zentralvorstand, dieselben bis auf weiteres aufzuheben.
 - c) Ausschluß von Sektionen wegen Nichterfüllung ihrer Verbandspflicht.
9. Anträge der Sektionen:
 - a) Sektion Basel:
 1. Der Zentralvorstand wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten betreffend Einführung eines eigenen Zentralorgans analog den bereits bestehenden Lokalblättern der Sektionen Basel und Zürich; eventuell, ob diese beiden Vereinsorgane nicht zum Zentralorgan (für alle Sektionen und Mitglieder) ausgebaut werden könnten.
 2. Die Protokolle der ordentlichen und außerordentlichen Delegierten-Versammlung des Schweiz. Militär-

Sanitätsvereins sind jeweilen 1—2 Monate nach Durchführung derselben in geeigneter Weise den Sektionen zur Kenntnis zu bringen.

b) Sektion Luzern und Umgebung.

1. Was gedenkt der Zentralvorstand zu tun, um schlecht finanzierten Sektionen es zu ermöglichen, ebenfalls an den Wettübungen teilzunehmen?
2. Dem Zentralvorstand soll jährlich für seine uneigennütige Mühe und Arbeit, in denen es Auslagen gibt, über die sich keine Rechnung stellen läßt, einen Betrag von Fr. 200 aus der Zentralkasse verabsolgt werden. Dieser Beschluß ist rückwirkend auf das letzte Kalenderjahr.

10. Allgemeine Umfrage.

NB. Vom Herr Oberfeldarzt ist das Tragen der Uniform für diese Tagung gestattet. Die Namen der Delegierten sind dem Zentralsekretär, Josef Bühler, Ledergasse 14, bis zum 6. Juli zu melden. Gemäß § 12 der Zentralstatuten bei einem Mitgliederbestand bis 30 Mann 1 Delegierter, von 31—50 Mann 2, über 50 Mann 3 Delegierte.

Die Sektion des Kantons Solothurn an ihre Schwestersektionen, Freunde und Gönner des Vereins!

Werte Kameraden!

Gemäß Mitteilung des Zentralvorstandes des schweizerischen Militär-Sanitätsvereins findet im Jahre 1920 nur die Delegiertenversammlung statt.

Dieselbe ist nach erfolgter Vereinbarung von der Sektion Solothurn übernommen worden und findet statt:

Sonntag, den 11. Juli 1920,

im Konzert-Saal „Olten-Hammer“ in Olten.

Ob schon erst im Jahre 1916 Olten als Versammlungsort bestimmt war, ließen wir uns neuerdings bewegen, auf Ansuchen und Wunsch des Zentralvorstandes, die diesjährige Delegierten-Versammlung durchzuführen und zwar in ganz einfachem Rahmen, wie es sich nach militärischer Art gebührt.

Wir haben hiezum folgendes Programm aufgestellt:

Samstag, den 10. Juli 1920: 6—9 Uhr abends Empfang der in Olten logierenden Delegierten und Gäste (auf erfolgte Anmeldung hin, vide beigefügten Anmeldechein), ab 9 Uhr freie Vereinigung im Konzertsaal „Olten-Hammer“ in Olten.

Sonntag, den 11. Juli 1920: 7—8½ Uhr morgens Empfang der Delegierten und Gäste. 9 Uhr Beginn der Delegierten-Versammlung im Konzertsaal „Olten-Hammer“ in Olten. 12 Uhr Gemeinsames Bankett im Konzertsaal „Olten-Hammer“ (Bankett Fr. 4 ohne Wein). Nachher Fortsetzung der Delegierten-Versammlung.

Abzeichen: Die Sektionsmitglieder der Sektion Solothurn tragen rot-weiße Mäschchen.

Festkarten werden keine verabsolgt.

Es wird uns zur großen Freude gereichen, die werten Kameraden und Freunde aus allen Gauen unseres lieben Vaterlandes recht zahlreich in Olten empfangen zu können und und wir werden bestrebt sein, die diesjährige Delegiertenversammlung in eine recht würdige Tagung unseres Verbandes zu gestalten.

Olten, den 31. Mai 1920.

Mit patriotischem Gruß und Handschlag!

Namens des Militär-Sanitätsvereins
des Kantons Solothurn:

Der Präsident:

A. Distel,
Feldweibel.

Der Aktuar:

Paul Soland,
Soldat.

Aus dem Vereinsleben.

Baden. Samariterverein. Mittwoch, den 23. Juni, ¼ 8 Uhr, Übung. Sammlung beim Vereinslokal. Sonntag, den 27. Juni, Ausflug. Abfahrt morgens 9⁰⁰ ab Baden nach Zürich, Zürichberg, Bendsikon, Adliswil, Sihltal, Zürich, Baden. Kosten ca. Fr. 6.50. Anmeldungen nehmen entgegen und erteilen nähere Auskunft bis Samstag, den 26. Juni. Frä. Rosa Keller, Rathausstraße, und Frä. S. Bodmer, Landvogteischloß. Freundliche Einladung an unsere werten Ehren- und Passivmitglieder.

Der Vorstand.

Bernischer Kantonalverband. Den bernischen Samaritervereinen zu Stadt und Land können wir mitteilen, daß sich die kantonale Organisation gut entwickelt. Nicht nur hat uns die Regierung durch einen Statutenzusatz moralisch unterstützt, sondern sie hat uns auch einen Wiegenbaken von Fr. 100 zugewiesen. Ihr sei dafür herzlich gedankt. Unsere Bestrebungen werden also als ernsthafte angesehen. Für uns ist das nicht nur eine Anerkennung, sondern auch ein Ansporn. Auch die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes (Herr Oberst Bohni) hat sich schriftlich in anerkennender Weise ausgesprochen. Von mehreren Rot-Kreuz-Zweigvereinen liegen gute Berichte vor. Von den stadtbernischen Samaritervereinen haben wir eine Gabe von Fr. 100 erhalten; Burgdorf spendete Fr. 50. So sind wir schon bald schuldenfrei, und wir können alsdann dahin wirken, die Kosten zu übernehmen, die der Hochschülerverein für die Vortragenden verrechnen muß. So hoffen wir,

die kleinen Samaritervereine gar nicht belasten zu müssen, im Gegenteil ihnen die Lasten abzunehmen. Das wird möglich sein, wenn uns auch der Samariterbund noch etwas hilft. Bereits hat auch die Fühlungnahme mit der kantonalen Tuberkulosekommission stattgefunden, auch für die Säuglings- und Mütterpflege ist die Zusage von einer führenden Persönlichkeit vorhanden. Die andern Gruppen werden nach und nach folgen. Wenn diese Zeilen vor das Auge des Leser geraten, so wird auch die Konstituierung des Landesteiles Mittelland stattgefunden haben, von der wir in der nächsten Nummer zu berichten hoffen.

—d.

Birmensdorf. Samariterverein. Vorstand pro 1920. Präsidentin: Frä. Karoline Müller; Vizepräsident: Herr H. Müller; Aktuarin: Fräulein Christine Seiler; Quästorin: Frau Baur; Übungsmaterialverwalter: Herr Jac. Job, im Leutenberg; Verwalter des Kranken-Mobilien-Depot: Herr H. Gugerlt, Güpf; Ärztlicher Leiter: Dr. Weiß, Birmensdorf; Hilfslehrer: H. Müller in Letten, und D. Hintermeister.

Bözingen. Samariterverein. Treu seinen Traditionen, eröffnete der Samariterverein Bözingen wiederum sein Vereinsjahr mit unermüdlicher Arbeit zu Nutz und Frommen der Mitmenschen.

Am Samstag abend, den 8. Mai 1920, fand im Lokal „Etter“ die Schlußprüfung unseres Samariter-